

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 146.

Sonnabend den 26. Mai.

1866.

Bekanntmachung.

Sonnabend den 26. d. M. Vormittags 9 Uhr sollen auf der großen Wiese im oberen Park mehrere Klaster Holz und Reisighaufen an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung und Abfuhr öffentlich versteigert werden.
Leipzig, den 23. Mai 1866.

Die Deputation des Rathes zu den Anlagen.

Politische Uebersicht.

Die in der Sitzung des Bundestags am 24. d. abgegebene Erklärung Preußens lautete:

„Die königlich preussische Regierung würde sich an dem vorliegenden Antrage bereitwilligst betheilig haben, wenn derselbe rechtzeitig zu ihrer Kenntniß gelangt wäre. Sie stimmt demselben zu und wird Ihren Bundesgenossen in der nächsten Sitzung gern erklären, unter welchen Voraussetzungen sie ihre Truppen auf den Friedensstand zurückzuführen vermag.

Die königliche Regierung hat es natürlich gefunden, daß die kaiserlich österreichische und königlich sächsische Regierung sich bei der Antragstellung nicht betheilig haben, da dieselben zuerst gerüstet und dadurch den Anstoß zu der Reihe von Rüstungen gegeben haben, auf welche sich der vorliegende Antrag bezieht. Die königliche Regierung hätte erwartet, daß aus demselben Gefühle auch die königlich württembergische sich der Betheiligung enthalten hätte.

Der Antrag würde dadurch den der Sachlage entsprechenden Charakter einer Interpellation an diejenigen 3 Regierungen erhalten haben, welche zuerst, ohne sich der Art. 11 der Bundesacte und 19 der Schlusfacte zu erinnern, Vorbereitungen zur Selbsthilfe getroffen, und dadurch die rein defensiven Rüstungen Preußens und in deren Verfolg die ganze gegenwärtige Spannung hervorgerufen haben.

Die königliche Regierung, in voller Würdigung der Leiden, welche die bedrohliche Haltung einiger Bundesglieder schon jetzt in Gestalt der Stockung des Verkehrs und der Erwerbsquellen über Deutschland heraufbeschworen, hat ihrerseits rechtzeitig den Weg eingeschlagen, auf welchem dem Kriege vorgebeugt und sichere Bürgschaften gegen die Wiederkehr des unnatürlichen Verhältnisses gewonnen werden können, daß Deutsche gegen Deutsche unter Waffen stehen.

Sie hat am 9. April die Berufung des deutschen Parlaments beantragt, in der Gewißheit, daß das Parlament den Frieden sichern wird. In dem einträchtigen Zusammenwirken der Regierungen und des Volkes für die Befriedigung gerechter Forderungen der Nation würde der drohende Zwiespalt sich lösen und die sichersten Bürgschaften des künftigen Bundesfriedens gefunden werden.

Es hat sich offenkundig gezeigt, daß die Stämme des deutschen Volkes die Ausgleichung ihrer Interessen und Eigenthümlichkeiten auf friedlichem Wege erstreben und die Verfolgung der sie künstlich trennenden Sonderinteressen auf dem Wege kriegerischer Cabinetpolitik nicht gutheißen. Die schleunige Berufung des deutschen Parlaments wird daher das beste, vielleicht das einzige Mittel sein, den Krieg innerhalb des Bundes mit allen daran sich knüpfenden, für die Wohlfahrt und die Sicherheit Deutschlands verhängnißvollen Folgen zu verhüten.

Die königliche Regierung benutzt deshalb auch diesen Anlaß zu erneuerter dringender und ernster Mahnung an ihre Bundesgenossen, dem deutschen Volke das Elend eines inneren Krieges zu ersparen, indem sie zu schleuniger Beschlußnahme über die am 9. April von Preußen beantragte Berufung der deutschen Volksvertretung schreiten.“

Die Prov.-Corr. in Berlin schreibt in Betreff der Congress-Aussichten: „Seitdem die Gefahr eines Krieges zwischen Oesterreich einerseits, Preußen und Italien andererseits näher gerückt ist, haben sich mehrere der europäischen Mächte bemüht, eine Vermittlung herbeizuführen. Namentlich hat der Kaiser von Rußland in aufrichtiger Friedensliebe die dringendsten Vorstellungen

in Wien und in Berlin zu Gunsten des Friedens gemacht, ohne jedoch eine Einmischung in die streitigen Angelegenheiten zu versuchen oder in Aussicht zu stellen. Nachdem diese Bemühungen einzelner Mächte gescheitert waren, haben sich Rußland und England mit der französischen Regierung in Verbindung gesetzt, um wo möglich gemeinschaftlich eine Vermittlung durch allgemeine Friedensverhandlungen zu Stande zu bringen. Der Kaiser der Franzosen hatte bereits vor drei Jahren einen allgemeinen europäischen Congress zur Schlichtung aller streitigen Fragen in Vorschlag gebracht. Preußen hatte schon damals seine Bereitwilligkeit dazu erklärt; der Plan scheiterte jedoch an dem Widerstreben Englands und an der Weigerung Rußlands, die polnische Frage zum Gegenstand einer Einmischung der fremden Mächte machen zu lassen. Gegenwärtig liegt diese Schwierigkeit nicht mehr vor, und Rußland eben so wie England sind jetzt auf den Vorschlag Frankreichs zurückgekommen. Es war von vorn herein zu erwarten, daß der Kaiser Napoleon die Verwirklichung seines alten Planes nicht von der Hand weisen würde, wenn auch die großen Schwierigkeiten, welche einer Durchführung in diesem Augenblicke entgegenstehen, nicht zu verkennen sind. Die drei Mächte haben sich zuvörderst unter einander über die Grundlagen der einzuleitenden Friedensverhandlungen zu verständigen gesucht, und inzwischen nur vorläufige Anfragen an Preußen, Oesterreich und Italien in Betreff der Geneigtheit derselben zu solchen Verhandlungen gerichtet. Preußen und Italien haben eine Betheiligung im Allgemeinen nicht abgelehnt, wenn sie auch bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge wenig Vertrauen zu einem Erfolge des Congresses hegen können. Eine der Hauptfragen des Congresses müßte nämlich die venetianische Angelegenheit sein; Oesterreich aber sträubt sich, auf Verhandlungen wegen einer Abtretung Venetiens einzugehen. Es wird überhaupt sehr schwierig sein, Grundlagen für die Verhandlungen festzustellen, welche eine Aussicht auf Gelingen gewähren; ohne eine solche sehr bestimmte Aussicht aber wird es kaum möglich sein, die betheiligten Mächte zu einer Einstellung ihrer mit den größten Anstrengungen unternommenen Rüstungen zu bestimmen, während es andererseits eben so unmöglich ist, diese Rüstungen längere Zeit hindurch auf Ungewisse hin aufrecht zu erhalten. In dieser Erkenntniß scheinen sich die vermittelnden Mächte mit ihrer vorgängigen Verständigung und mit ihren Vorschlägen an die betheiligten Regierungen beileben zu wollen, und dürften in den nächsten Tagen bestimmtere Auforderungen zu dem Congress zu erwarten sein.

Oesterreich hat wirklich jetzt die Abtretung Venetiens gegen eine Landentschädigung ausdrücklich für erörterbar erklärt.

Nach Anzeige der Weserbahn-Verwaltung wurden sämtliche in der Richtung vom Rhein nach Thüringen und Sachsen mit Benutzung der Main-Weserbahn, der Nordbahn und der Thüringer Bahn angesagten 69 preussischen Militairzüge, die schon beginnen sollten, wieder abbestellt.

Um sich einigermaßen eine Vorstellung davon zu machen, was dazu gehört, eine Armee wie die preussische im Falle eines Krieges im Felde zu verproviantiren, theilt die Tribüne eine Berechnung des nothwendigen Bedarfs mit. Um die mobilen 7 Armeecorps auf zehn Tage mit Proviant zu versorgen, sind erforderlich: 36324 Etr. Brot, 9082 Etr. Zwiebad, 5838 Etr. Reis, 1460 Etr. Salz, 973 Etr. Kaffee, 97664 Etr. Hafer, 26290 Etr. Heu und 30672 Etr. Stroh. Außerdem an Schlachtvieh 18480 Etr. oder 2310 Ochsen, die 14575 Etr. Fleisch liefern. Der Transport des Proviantes wird durch die Proviantcolonnen bewerkstelligt, deren jedes Armeecorps 5 hat. Um die Verpflegung eines Armeecorps auf 5 Tage sicherzustellen, brauchen die 5 Proviantcolonnen 3554 Etr.